



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

WOHNRAUMFÖRDERUNG IM LAND BRANDENBURG WEITER PRÄZISIERT

25.05.2011 Fachinformation

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft setzt bei der weiteren Wohnraumförderung ab 2011 auf die bewährten Förderkulissen, wie innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete, Wohnvorranggebiete und Konsolidierungsgebiete. Vor dem Hintergrund der beschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten ist innerhalb der Mietwohnraumförderung eine zusätzliche Priorisierung vorgenommen worden. Danach haben Anträge für die Sanierung von Mietwohngebäuden im Sanierungsgebiet und solche, die eine Spitzenfinanzierung erfordern, höchste Priorität. Hiernach folgen Anträge, die in Verbindung mit der Umsetzung der Stadtumbaustrategie – Teil Aufwertung – stehen. Danach wiederum folgen Anträge, bei denen die Modernisierung und Instandsetzung mit der Aufzugsnachrüstung verknüpft sind. Dann werden Anträge in vorgenannten Förderkulissen in Ober- oder Mittelzentren berücksichtigt. Brandenburg-Kredit "Energieeffizienter Wohnungsbau" Weiterhin führt die ILB seit dem 1. Mai 2011 den Brandenburg-Kredit "Energieeffizienter Wohnungsbau" ein. Es wird ein zusätzlicher Tilgungszuschuss von fünf Prozent des Darlehnbetrages auf Grundlage der KfW-Programme "Energieeffizient sanieren/-Bauen" gewährt. Damit soll die langfristige Finanzierung komplexer energieeffizienter Projekte gewährleistet, eine aktive Unterstützung der Klimaschutzpolitik bei gleichzeitiger Haushaltsentlastung des Landes vorgenommen sowie der Stadtumbauprozess und die Diversifizierung des Wohnungsbestandes erreicht werden. Antragsberechtigt sind kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Investoren der Wohnungswirtschaft. Gefördert werden hohe energieeffiziente Maßnahmen der Sanierungs- bzw. des Neubaus von Mietwohnraum zur Erreichung eines KfW-Effizienthausniveaus, vorrangig in den Innenstädten bzw. an Standorten mit nachhaltiger wirtschaftlicher und demografischer Perspektive. Die Investitionssumme muss mindestens eine Million Euro betragen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.ilb.de.

<https://bbu.de/beitraege/wohnraumfoerderung-im-land-brandenburg-weiter-praezisiert>